



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00424**
Datum: 13.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	03.12.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	12.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss GRW-Maßnahme Spielplatz Riveufer

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die bauliche Realisierung der GRW-Maßnahme Spielplatz Riveufer.
2. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der im Rahmen des Programms „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragten Fördermittel.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es wurden Fördermittel über das Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei 88%. Andere Fördermittel stehen nicht zur Verfügung.

Folgen bei Ablehnung

Die vorläufige Förderzusage ist u.a. an den Nachweis eines Durchführungsbeschlusses bis zum 31.12.2019 gebunden. Sofern dieser nicht fristgerecht vorliegt, kann die Förderzusage aufgehoben werden. Damit wären unter Umständen die Förderwürdigkeit in Gänze oder die Förderquote in Frage gestellt. Bereits verausgabte Planungsmittel sowie die Kosten für eine spätere Realisierung des Vorhabens wären dann mit einem höheren Eigenmittelanteil oder zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019 2020 2021	0,00 0,00 273.800,00	8.55101020.705
	Auszahlungen (gesamt)	2019 2020 2021	23.500,00 20.300,00 264.400,00	8.55101020.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2022	6.820,00	1.55102/52210800
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

GRW-Maßnahme – Spielplatz Riveufer

- Baubeschluss -

Halle ist eine Stadt am Fluss. Landschaftlich reizvoll gelegen, verlaufen Elster und Saale durch eine abwechslungsreiche Aue mit zahlreichen Nebenarmen und zwischengelagerten Inseln mitten durch die Stadt. Darüber hinaus kann Halle aber auch auf eine interessante kulturgeschichtliche Entwicklung verweisen, die sich in der Kulturmeile entlang der Saale widerspiegelt. Burg Giebichenstein, historische Altstadtkante mit Moritzburg, Dom und Neuer Residenz tragen als architektonische Alleinstellungsmerkmale ebenso wie die Saline oder das neue Planetarium im alten Gasometer zur Unverwechselbarkeit der Stadt bei. Die lebendige Altstadt mit der Marktkirche und vielen kulturellen und gastronomischen Angeboten hat ebenso ihren Reiz, noch dazu, wo dies alles relativ komprimiert und auf kurzen Wegen zu erreichen ist.

Der GRW-Förderantrag zielt darauf ab, das touristische Potential der Stadt weiter zu entwickeln. Ein Maßnahmeschwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur im Stadtgebiet. Es sollen vor allem im innenstadtnahen Bereich Entwicklungspunkte initialisiert werden, die die Saale und ihre Nebenarme zu attraktiven Bausteinen der gesamtstädtischen touristischen Entwicklung machen. Die historischen, großzügigen Uferpromenaden mit ihren zahlreichen gastronomischen und Aufenthaltsgeboten tragen wesentlich zur Erlebbarkeit der Saaleue bei. Neben der Saalepromenade Giebichenstein ist das Riveufer zweifelsfrei die bedeutendste Promenade im Stadtgebiet. Die Ufermauer mit den markanten fünf Bootshäusern, die Lindenallee und die Porphyrfelsen prägen das unverwechselbare Bild und begründen u.a. den Denkmalstatus. Mit den Bootshäusern, dem Gastronomieschiff „Marie Hedwig“ und dem Felsenpavillon mit Biergarten stehen mehrere gastronomische Angebote zur Verfügung. Der Saaleradwanderweg verläuft über das Riveufer und mit den Fahrgastschiffanlegern und dem Boots- und Floßverleih gibt es eine unmittelbare Verknüpfung mit dem Rad- und Wassertourismus. Defizitär ist im Bestand ein Spielplatzangebot, welches die touristischen Angebote ergänzen und wesentlich zur Attraktivität des Riveufers für die Zielgruppe Familie beitragen würde. Daher ist die Einordnung eines ganzjährig nutzbaren Themenspielplatzes zwischen der Felskante und der Promenade vorgesehen. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde kann dafür der ehemalige Senkgarten neben dem Heine-Felsen genutzt und ausgebaut werden.

Durch die Baumaßnahme müssen 5 Bäume gefällt werden, die im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Halle geschützt sind. Als Ersatz werden 5 neue Hochstämme gepflanzt.

Auf Grund der Neuanlage von kostenintensiven Spielflächen erhöhen sich die Folgekosten um 6.820 € pro Jahr.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 01.08.2019 erhielt das Vorhaben uneingeschränkte Zustimmung. Es wurde als familienverträglich eingestuft.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2018 (Vorlagen-Nr.: VI/2018/04204 wurde auf einen Variantenbeschluss verzichtet.

Das Vorhaben unterliegt der baufachlichen Prüfung durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes. Der Planungsausschuss wird über das Prüfergebnis informiert.

Der Tourismus ist mittlerweile ein ernstzunehmender Wirtschaftsfaktor in der Region. Von 2008 bis 2017 ist die Zahl der Übernachtungen deutlich von 293.478 auf 416.503 gestiegen (+41,9%). Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer über diesen Zeitraum zwar gesunken ist, konnte Halle eine steigende Anzahl an Gästen verbuchen.

Abgeleitet aus den Aufenthaltstagen sowie den durchschnittlichen Ausgaben der Gäste ergibt sich ein Bruttoumsatz im Tourismus von 213,43 Mio. Euro (194,03 Mio. inflationsbereinigt). Den größten Anteil an diesem Umsatz haben die 5,5 Mio. Tagesreisen mit 67%, gefolgt von den Aufenthaltstagen in gewerblichen Betrieben (mehr als 10 Betten) mit 30%.

Ableitend aus dem Bruttoumsatz ergibt sich ein touristischer Einkommensbeitrag von 97,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Äquivalent von rund 5.400 Personen, die durch die touristische Nachfrage in Halle (Saale) ein durchschnittliches Primäreinkommen (= 18.000 Euro pro Kopf) beziehen. © BTE 2019, Aktualisierung und Ergänzung Studie Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Stadt Halle (Saale) 2012 (dwif)

Durch den Tourismus entstehen in der Region neben einer relevanten Anzahl von Arbeitsplätzen und in der Folge auch von Beiträgen in die Sozialversicherungssysteme auch ein signifikanter Anteil am Steueraufkommen. Gemessen an den ermittelten Effekten ist der Tourismus im Hinblick auf Größe und ökonomischer Bedeutung als mittelgroße Branche zu charakterisieren, für die noch weiteres Entwicklungspotenzial besteht.

Dabei geht es unter anderem auch um die Qualifizierung und Ergänzung von touristischen Angeboten. Ziel ist es daher, neben der Schließung von Infrastrukturlücken eine optimale Verknüpfung mit anderen touristischen Angeboten herzustellen, um vorhandene Potentiale miteinander zu vernetzen und Synergien zu erzeugen. Insbesondere die Aufwertung der historischen Promenaden entlang der Saale kann hier signifikante Effekte erzeugen.

Das Riveufer verfügt hier mit zahlreichen gastronomischen und wassertouristischen Angeboten sowie der historischen, denkmalgeschützten Promenade bereits über ein hohes touristisches Potential. Ebenso große Bedeutung hat das Riveufer für den Radtourismus, da sowohl der Saale-Radwanderweg als auch der Himmelsscheibenweg hier entlang führen. Im Rahmen von Hochwasserfolgemaßnahmen erfolgt bereits die Sanierung von Straßen- und Wegeflächen, so dass der Substanzerhalt und das historische Erscheinungsbild gesichert sind. Zur Vervollständigung des Nutzungsangebotes und Erhöhung der Attraktivität der Promenade insbesondere für die Zielgruppe Familie ist die Errichtung eines ganzjährig nutzbaren Themenspielplatzes im Bereich des ehemaligen Senkgartens nördlich des Heinrich-Heine-Felsens geplant. Der Garten ist wertgebender Teil des unter Denkmalschutz stehenden Riveufers und die Sanierung ermöglicht so auch die Wiederbelebung eines attraktiven Freiraumbereichs.

Das ehemals in Privatbesitz befindliche Gelände entlang der Saale wurde Anfang des letzten Jahrhunderts von der Stadt für den Bau des neuen Hauptabwassersammlers erworben. Die Flächen wurden unter dem Einfluss des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Richard Rive zu einer aufwändigen Promenade umgestaltet und später nach ihm benannt.

Das Riveufer umfasst die Ufermauer mit den 5 Bootshäusern, die Promenade mit der beidseitigen Lindenallee, die Uferstraße und die anschließenden Grünflächen bis zur Felswand.

Nördlich des Heine-Felsens wurde in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts vom Gartenamtsdirektor Emil Berckling ein Senkgarten angelegt. Der Garten bestand aus zwei

kleinen, von Natursteinmauern gerahmten Plätzen mit einem Abstand von 38 m, die jeweils einen Zugang zur Straße hatten. Die Plätze waren über ein Schmuckstaudenbeet und einen dahinterliegenden, wassergebundenen Weg verbunden, die beide heute nicht mehr vorhanden sind. Mehrere Bänke luden zum Verweilen ein. Der freie Blick war zum Fluss und auf den Heinefelsen gerichtet.



Der Senkgarten befindet sich derzeit in einem desolaten Zustand. Gehölzsämlinge von Ahorn, Esche und Robinie haben sich hier in den letzten Jahrzehnten zunehmend zu einem dichten Gehölzbestand entwickelt. Dieser verdeckt heute fast komplett die sich rückwärtig an den Senkgarten anschließende Felswand des Saaletals. Auf einer historischen Aufnahme kann man erkennen, dass diese Felswand ursprünglich freigestellt war und gleich einer Bühnensituation dem Senkgarten einen rückseitigen Abschluss gab. Die heute noch vorhandenen, beiden äußeren Zuwegungen mit Stufen und die unmittelbar am Felshang liegenden Sitzplätze wurden durch das Hochwasser 2013 weiter geschädigt. Die Sitzplätze befinden sich im Steinschlagbereich der Porphyrowand.

3 Entwurfslösung

Das Staudenschmuckbeet muss nach Abstimmungen mit der Denkmalbehörde nicht wiederbelebt werden. An dieser Stelle soll ein Themenspielplatz für Kinder zwischen 3-12 Jahren entstehen, der abwechslungsreiche Spiel- und Bewegungsangebote in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen mit entsprechendem Fallschutz bieten soll. Die rückwärtige Wegeverbindung zwischen den beiden Plätzen, die Sitzbereiche und die niedrige Mauer, die früher die Abgrenzung zum Schmuckbeet bildete, müssen nach denkmalpflegerischen Vorgaben zur Ergänzung des Gesamtensembles jedoch wieder hergestellt werden.

Die Baufeldfreimachung und die Sanierung der beiden noch vorhandenen Platzflächen samt Zuwegungen erfolgt im Rahmen der Hochwasserfolgebemaßnahme Nr. 92 Riveufer -

Promenade. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Sicherung der Felswand vor Steinschlag, einschließlich der dafür erforderlichen Entnahme von vorhandenen Gehölzen. Da noch nicht abschließend geklärt ist, welche Bautechnologie zum Einsatz kommt und welche Flächen genau dafür in Anspruch genommen werden, sind in der Planung zum Spielplatz Positionen zur restlichen Beräumung der Fläche enthalten. Dies umfasst die Rodung von Gehölzflächen (ca. 100 m²) einschließlich 10 Bestandsbäumen, die unmittelbar im Bereich des Senkgartens stehen. Von den Einzelbäumen sind jedoch nur 5 im Sinne der Baumschutzsatzung der Stadt Halle antragspflichtig. Hierbei handelt es sich um 3 Spitzahorn, die sich im Bereich des wieder herzustellenden Verbindungsweges bzw. des ehemaligen Schmuckbeetes befinden sowie um eine Esche und einen Spitzahorn, die auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe zu den sanierungsbedürftigen Mauereinfassungen der Sitzplätze nicht erhalten werden können. Bei den anderen Bäumen handelt es sich um Eschenahorn und Robinien, die als invasive Neophyten nicht geschützt sind. Zwei wertvolle Bestandsbäume (Kastanie und Ahorn) im Spielbereich werden erhalten und in die Planung integriert.

Für eine kindgerechte Spielplatzplanung wurde zu Beginn des Entwurfsprozesses mit einer Gruppe von ca. 13 Kindern zwischen 6 und 10 Jahren der Wittekind-Grundschule im Bartholomäushort eine Ideenwerkstatt mit Modellbauaktion durchgeführt.

Die Kinder entwickelten Spielideen zum Thema „Leben am Fluss“. Als Ergebnis entstand ein Kletterparcours als Modell mit Motiven einer Flussüberquerung, welcher neben herkömmlichen Spielideen, wie Schaukel und Rutsche auch die Themen der Fischerei mit Kletternetzen (Fischernetze), Klettertunnel (Reusen) und Klettergerüsten (Trockenstangen) beinhaltet. Diese Ideen wurden in die vorliegende Spielplatzkonzeption aufgenommen. Zwei Schaukelfische sollen das Spielangebot für die kleineren Nutzenden ergänzen.

Die Ausführung der Spieleinbauten erfolgt aufgrund der Lage in einem denkmalgeschützten Bereich optisch zurückhaltend. Verschiedene Kletter- und Spielelemente wie Stangengerüst mit Kletter- und Liegenetzen, Schaukelkörbe, Kletterreusen, Seilschaukel und Stangenturm mit Rutsche und Balancierstrecke reihen sich zu einem Kletterparcours aneinander. Für alle Elemente wird die gleiche Konstruktionsform gewählt. Mehrere relativ dünne „Stangen“ (Pfosten) aus Eichenholz mit einem Durchmesser von ca. 10 cm werden statisch konstruktiv so angeordnet (Dreibock), dass sie gemeinsam die Last abtragen, Querstreben sorgen für die Aussteifung. Die Pfosten werden unterschiedlich schräg und in gestuften Höhen bis ca. 4,00 m über der Spielebene versetzt. Es soll ein leichtes, durchlässiges und bewegtes Gesamtbild der Spielanlage erzeugt werden. Alle Spieleinbauten bestehen vorwiegend aus Netzmaterial und erlauben so weitestgehend ungehinderte Durchblicke. Auf feste Einbauten, wie Wände und Brüstungen wird bewusst verzichtet. Kletternetze, Liegenetze, Schaukelkörbe und die Kletterreusen, sowie alle Halteseile, bestehen aus stabilem Herkulestau. Die Rutsche für die Podesthöhe von ca. 2,00 m wird aus Edelstahl gefertigt

Der Spielplatz fügt sich in die Gesamtstruktur des Senkgartens ein. Der rückwärtige Verbindungsweg wird mit einer Breite von 2 m ausgehend von den flankierenden Platzflächen mit Banknischen und seitlicher Stützmauer zum abgesenkten Bereich wiederhergestellt. Er wird in wassergebundener Wegedecke ausgeführt, bestehend aus 6 cm Ausgleichsschicht und 4 cm Deckschicht. Die Wegeeinfassung erfolgt mittels Natursteinborden mit Betonrückenstütze. Die drei Banknischen werden durch Mosaikpflaster aus Grauwacke in einer 4 cm Mörtelbettung befestigt. Eine Stahlkante trennt die Pflasterflächen vom Weg ab. Das Oberflächenwasser wird mit einem 2 %-igen Gefälle seitlich in die Vegetationsflächen abgeführt. Die ca. 80 cm hohe und 40 cm breite, wegebegleitende Stützmauer wird entsprechend der umgebenden Bestandsmauern aus Porphyrt als Bruchsteinmauerwerk ausgeführt. Die Mauer erhebt sich künftig ca. 40 cm über dem Weg.

Unterhalb der Mauer ist die Errichtung einer ca. 2,25 m breiten Podestfläche im Bereich der ehemaligen Schmuckbeetböschung über die gesamte Länge des Senkgartens geplant. Ein mittig angelegter ca. 2,00 m breiter Zugang mit zwei Treppenstufen führt vom Verbindungsweg auf die Podestebene. Über drei weitere Stufen gelangt man auf die Spielebene. Das Podest hat damit eine Sitzhöhe von ca. 50 cm und erübrigt den Einbau zusätzlicher Sitzangebote im unmittelbaren Spielbereich. Die Oberfläche und Ansichtsfläche des Podestes besteht aus einem witterungs- und nutzungsbeständigen Belag, aus WPC-Vollholzdielen (25 mm/138 mm). Für die nicht sichtbare Unterkonstruktion der Podestfläche werden Betonfertigteile verwendet. Die notwendigen fünf Stufen werden in Sichtbeton ausgeführt und setzen einen bewussten Kontrast zur rekonstruierten Natursteinmauer.

Die eigentliche Spielplatzfläche erstreckt sich nur auf eine Breite von ca. 9,30 m, um noch ausreichend Platz für die Anlage einer ca. 7,00 m breiten Rasenfläche bis zur Straße zu erhalten. Als Fallschutzbelag wird Sand verwendet. Als Abgrenzung zwischen Sandspielfläche und Rasenfläche dient ebenfalls ein Natursteinbord, welcher in Betonrückenstütze versetzt wird.

Für die Bänke ist ein klassischer Banktyp vorgesehen (Corona-Altstadtbank), analog zum restlichen Riveufer. Der Typ der Abfallbehälter ist ebenfalls entsprechend der am Riveufer bereits eingebauten Abfallbehälter ausgewählt worden.

Die Versiegelung wurde über Biotopwertpunkte bilanziert. Der Ausgleich erfolgt aus dem Flächenpool „Kleingartenanlage Saaletal-Lettin“. Hier wurde im Rahmen einer Hochwasserfolgemaßnahme die Kleingartenanlage rückgebaut und Flächen entsiegelt.

Die durch den Eingriff ggf. noch betroffenen Einzelbäume werden im Rahmen der geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Halle durch 5 Neupflanzungen am Standort Holzplatz ersetzt.

4	Finanzierung
----------	---------------------

Für die Maßnahme wurden Fördermittel aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Tourismus“ beantragt. Eine vorläufige Förderzusage liegt vor. Die Förderquote liegt bei ca. 88%.

Finanzierungsübersicht des Bauablaufs

Spielplatz Riveufer		Ist	Plan	Plan	Plan	
PSP-Elemente	Kostenberechnung	2018	2019	2020	2021	Gesamt
8.55102020.700.900	Bauleistungen	0	0	0	254.500	254.500
8.55102020.700.800	Planungsleistungen	0	23.500	20.300	9.900	53.700
Gesamtkosten		0	23.500	20.300	264.400	308.200
8.55102020.705	Zuweisung v. Land, GRW 88,83%	0	0	0	273.800	273.800

Die Finanzierung wird mit der kommenden HH-Planung auf die Jahresscheiben angepasst. Die Refinanzierung wird in 2019 nicht vereinnahmt. Die Deckung der Fehleinnahme erfolgt durch die bereitgestellten Eigenmittel zur GRW-Förderung insgesamt.

Baubauablauf

Die notwendigen Rodungsarbeiten erfolgen außerhalb der Sperrfrist entsprechend des BNatSchG bis Ende Februar 2021. Der eigentliche Baubeginn erfolgt witterungsabhängig

erst im Frühjahr 2021. Der Bauzeitraum beträgt etwa 8 Monate.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
	510 Geländeflächen		
	511 Oberbodenarbeiten	15.100	
	520 Befestigte Flächen		
	521 Wege	15.640	
	526 Spielplatzflächen	9.200	
	530 Baukonstruktionen in Außenanlagen		
	533 Mauern, Wände	12.250	
	534 Treppen	1.800	
	539 Baukonstruktionen, Sonstiges (Podest)	40.705	
	540 Techn. Anlagen in Außenanlagen		
	541 Abwasseranlagen	945	
	550 Einbauten in Außenanlagen		
	551 Allgemeine Einbauten (Bänke, Abfallbehälter usw.)	4.950	
	552 Besondere Einbauten (Spielgeräte)	101.200	
	570 Pflanz- und Saatflächen		
	572 Vegetationstechn. Bodenbearbeitung	1.650	
	574 Pflanzen		
	575 Rasen und Ansaaten	1.200	
	590 Sonstige Außenanlagen		
	591 Baustelleneinrichtung	5.710	
	594 Abbruchmaßnahmen	1.950	
	599 Sonstiges (Rodung)	1.500	
	Summe Außenanlagen	213.800	213.800
700	Baunebenkosten		
	730 Architekten- und Ingenieurleistungen		
	732 Freianlagenplanung	36.655	
	740 Gutachten und Beratung		
	743 Bodenmechanik, Erd- und Grundbau	8.465	
	Summe Baunebenkosten	45.120	45.120
	Gesamtsumme Netto		258.920
	Mehrwertsteuer 19 %		49.195
	Gesamtsumme Brutto		308.115

6 Folgekostenentwicklung

Kostenfaktor	Bestand			Neu		
	Menge	Einheit	Summe / Jahr	Menge	Einheit	Summe / Jahr
Wegeflächen						
Pflaster- / Plattenflächen	0	m ²	0,00 €	8	m ²	10,40 €
Wassergebundene Decke	0	m ²	0,00 €	210	m ²	375,90 €
Grünflächen						
Gehölzflächen	283	m ²	0,00 €	0	m ²	0,00 €
Bäume (Bestand)	10	Stk	25,00 €	0	Stk	0,00 €
Rasenflächen	743	m ²	482,95 €	300	m ²	195,00 €
Spielflächen						
Wartung, Kontrolle	0	m ²	0,00 €	400	m ²	180,00 €
Spielsandflächen	0	m ²	0,00 €	400	m ²	5.200,00 €
Einbauten, Ausstattung						
Treppen	0	m ²	0,00 €	3	m ²	3,90 €
Beschilderung	0	Stk	0,00 €	2	Stk	40,00 €
Podeste (WPC-Vollholzdielen)	0	m ²	0,00 €	105	m ²	187,95 €
Mauern (Porphybruchsteinmauer)	0	lfm	0,00 €	38	lfm	49,40 €
Summe / Jahr (netto)			507,95 €			6.242,55 €
Mehrwertsteuer 19%			96,51 €			1.186,08 €
Summe / Jahr (brutto)			604,46 €			7.428,63 €

Es ergibt sich eine Folgekostenerhöhung um 6.820 € pro Jahr, weil die neuen baulichen Anlagen und Spielflächen einen höheren Unterhaltungsaufwand verursachen.

Die Folgekosten werden aus dem PSP-Element 1.55102 / 52210800 des Fachbereichs Umwelt gedeckt.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Checkliste Barrierefreiheit